



# STUDIENWEGWEISER WINTERSEMESTER 2023/24

Redaktionsschluss: Oktober 2023

Inhaltliche Verantwortung: \*studere e.V.

Fragen und Anmerkungen an: [studere@uni-potsdam.de](mailto:studere@uni-potsdam.de)

Alle Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr und beziehen sich auf den Stand bei Redaktionsschluss. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung nicht ableiten. Aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte den Internetseiten der Universität Potsdam.

Potsdam, Oktober 2023

## § 1 Überblick über die Rechtsgebiete

### Zivilrecht

Das Privatrecht (auch Zivilrecht) lässt sich in das *allgemeine Privatrecht* (auch bürgerliches Recht) und in das *Sonderprivatrecht* untergliedern. Während das bürgerliche Recht im allgemeinen für sämtliche Rechtsteilnehmer und Rechtsbeziehungen gilt, ist das Sonderprivatrecht in seinem Anwendungsbereich beschränkt und macht seine Geltung vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in der Person eines Beteiligten abhängig. Das allgemeine Privatrecht findet sich im BGB und seinen Nebengesetzen. Es gilt für alle wichtigen Rechtsbeziehungen zwischen den Bürgern, regelt also etwa die Rechtsfolgen von Geburt, Heirat, Scheidung, Tod, die Gründung von Vereinigungen, den Abschluss und Inhalt von Verträgen, die Haftung für unerlaubte Handlungen, den Erwerb und die Übertragung von Eigentum und anderen Rechten.

Die Sonderprivatrechte gelten dagegen nicht allgemein, sondern nur für bestimmte Berufsgruppen und/oder Lebensbereiche. Beispiele sind etwa:

- das Arbeitsrecht als Sonderprivatrecht für die unselbständige, abhängige Arbeit
- das Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute oder besonderer kaufmännischer Geschäfte;
- das Versicherungsrecht, Wertpapierrecht, Gesellschaftsrecht u. Verlagsrecht;
- das Wirtschaftsrecht als Sonderprivatrecht der gewerblichen Wirtschaft, hier vor allem das Wettbewerbsrecht u. das Kartellrecht;
- das Immaterialgüterrecht als Recht des geistigen Eigentums (z.B. Patentrecht, Markenrecht, Urheberrecht).

Den Kern des allgemeinen Privatrechtes bildet seit dem 01.01.1900 das *Bürgerliche Gesetzbuch*. Es wird umgeben und ergänzt durch zahlreiche *bürgerlich-rechtliche Nebengesetze* wie z.B. das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG). Als gesetzliche *Rechtsquellen des Sonderprivatrechtes* sind insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB) und das GmbHG als wesentliche Bestandteile des Sonderprivatrechts der Kaufleute zu nennen.

Neben den genannten geschriebenen Rechtsquellen hat das *Gewohnheitsrecht* auch im Privatrecht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass Gewohnheitsrecht durch langjährige tatsächliche Übung (*usus*), die von der Rechtsüberzeugung der Beteiligten (*opinio iuris*) getragen ist, entsteht. Seine Geltung endet entweder durch gesetztes Recht oder durch die Bildung eines ihm entgegengesetzten Gewohnheitsrechts.

## Strafrecht

Das Strafrecht ist eigentlich ein Teilbereich des öffentlichen Rechts, denn es regelt, unter welchen Voraussetzungen der Staat mittels Strafe, seinem „schärfsten Schwert“, in die Rechte seiner Bürger\*innen hoheitlich eingreifen darf. Auch wenn die Straftat einer Person oftmals die Rechtsgüter einer anderen Person beeinträchtigt, entspringt die Strafe nicht dem Rechtsverhältnis zwischen diesen zwei Privatpersonen; sie dient nicht dem Ausgleich des Schadens, den das Opfer durch die Straftat erlitten hat, und sie hat auch nicht den Zweck, ihm persönliche Genugtuung zu verschaffen. Stattdessen erfolgt die Bestrafung im öffentlichen Interesse, wobei umstritten ist, worin denn der genaue Zweck der Strafe und damit auch die Legitimation des in ihr liegenden Grundrechtseingriffs liege:

- ob Strafe dem Schuldausgleich dienen soll,

- ob sie zukünftige Straftaten durch den\*die Straftäter\*in oder Mitglieder der Allgemeinheit verhindern soll, indem sie abschreckt, zur Besserung des\*der Täter\*in beiträgt oder zum Ausdruck bringt, dass die Norm, die die Straftat untersagt, weiterhin gültig ist, oder
- ob sie beide Zwecken befördern soll.

Unabhängig davon ist die Strafe grundsätzlich repressiver Natur. Anlass für ihre Verhängung ist, dass der\*die Täter\*in eine Straftat begangen, d.h. ein besonders sozialschädliches Verhalten vorgenommen hat, das der Gesetzgeber als Straftat eingeordnet hat. Und diese repressive Natur unterscheidet die Strafe von anderen hoheitlichen Maßnahmen, durch die der Staat in die Rechte seiner Bürger\*innen eingreift, insbesondere die Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die der unmittelbaren Prävention von Rechtsgutsschädigungen dienen.

Dass ein Verhalten eine Straftat ist, legt der Gesetzgeber dadurch fest, dass er das Verhalten in einem sog. Straftatbestand abstrakt umschreibt und im Falle seiner Vornahme eine Strafe innerhalb eines bestimmten Rahmens androht. So lautet beispielsweise der Straftatbestand des Diebstahls (§ 242 Abs. 1 Strafgesetzbuch, kurz: StGB):

“Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.”

Die wichtigsten Straftatbestände (sog. Kernstrafrecht) sind im StGB geregelt, das ursprünglich 1871 erlassen, aber seitdem natürlich vielfach geändert worden ist. Dort findet sich vor dem sog. Besonderen Teil, der zahlreiche Straftatbestände wie den des Diebstahls enthält, der sog. Allgemeine Teil, der allgemeine Voraussetzungen und Erscheinungsformen der Straftat für viele oder alle Straftatbestände gleichsam “vor die Klammer gezogen” regelt. Dazu zählen etwa die Rechtfertigungsgründe der Notwehr und des Notstands, aus denen ein im Straftatbestand beschriebenes Verhalten ausnahmsweise gerechtfertigt

sein kann, die Strafbarkeit des Versuchs einer Straftat oder auch die Strafbarkeit von Anstiftung und Beihilfe zu Straftaten, zudem weitere Einzelheiten zur Rechtsfolge der Straftat. Weitere Straftatbestände finden sich im sog. Nebenstrafrecht, als Annex zu Gesetzen, die Spezialmaterien regeln, etwa das Betäubungsmittelgesetz oder das Waffengesetz.

Die Durchsetzung des Strafrechts geschieht im Wege des Strafverfahrens, das vor allem in der Strafprozessordnung geregelt ist. Dort ist u.a. festgelegt, wie ein Strafverfahren abläuft, unter welchen Voraussetzungen Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen wie die Untersuchungshaft oder eine Wohnungsdurchsuchung angeordnet werden dürfen und welche Rechte die beschuldigte Person hat.

In Ihrem Studium werden sie sich vor allem mit dem Kernstrafrecht und dem Strafprozessrecht befassen, und losgehen wird es gleich mit der anspruchsvollsten Materie, dem Allgemeinen Teil. Lassen Sie sich davon nicht abschrecken – dann werden Sie schnell feststellen, wie spannend Strafrecht ist.

## **§ 2 Vorstellung der Professor\*innen**

An der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam lehren eine Vielzahl an Professor\*innen. Jede Professur von ihnen hat auf der Internetseite der Juristischen Fakultät eine eigene Seite, auf der ihr euch über den Lebenslauf, die angebotenen Lehrveranstaltungen und die Publikationen der Professor\*innen informieren könnt.

<https://www.uni-potsdam.de/de/jura/ful/lehrstuehle-und-professuren>

### § 3 Team Studieneingangsphase

Das Team Studieneingangsphase steht Ihnen für Anliegen rund um Ihren Studienbeginn und während der gesamten Eingangsphase als Ansprechpartner zur Verfügung. Auch für verschiedene (Lehr-) Angebote, wie die Arbeitsgemeinschaften, den Klausurenkurs, die Klausursprechstunde, Planspiele, Lerngruppen etc. sind wir die richtige Anlaufstelle. Erreichbar sind wir jederzeit unter

[jura.step@uni-potsdam.de](mailto:jura.step@uni-potsdam.de)

Dürfen wir Ihnen gleich einen ersten Rat mit auf den Weg geben?

Nehmen Sie an den Arbeitsgemeinschaften sowie am Klausurenkurs teil!

In den Arbeitsgemeinschaften lernen Sie das durch die Vorlesungen erworbene Wissen in einer Fallbearbeitung richtig unterzubringen. Angeboten werden die AGs in den drei großen Rechtsgebieten - Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht.

Im Klausurenkurs können Sie schon während des laufenden Semesters überprüfen, ob Sie bereits fit für die Semesterabschlussklausuren sind und somit gut vorbereitet auf diese zusteuern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Jurastudium!

## § 4 Wichtige Ansprechpersonen

### I. Studienbüro

Haus 6, Räume 0.04 - 0.08

E-Mail: [studbuero-jura@uni-potsdam.de](mailto:studbuero-jura@uni-potsdam.de)

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten>

Aufgaben:

-Ansprechpartner für Fragen zum Studium  
(Studienfachberatung)

-Prüfungsangelegenheiten von Zwischenprüfung bis  
Schwerpunktbereichsprüfung

-Integrierter Bachelorstudiengang

-Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen

Mitarbeiter:

Leitung: Katharina Moisa

Integrierter Bachelorstudiengang: Ines Padelt

Schwerpunktbereichsprüfung: Elisa Dörwaldt

Zwischenprüfung: Wiebke Ryl

## II. Fachschaftsrat

Haus 7, Raum 0.08

E-Mail: [info@fsrjura-potsdam.de](mailto:info@fsrjura-potsdam.de)

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/fsjura/>

Aufgaben:

-Verwaltung der Klausurensammlung

-Ansprechpartner für Anliegen der Studierenden

-Vertretung der Studierendenschaft

### III. ZIM- Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

Haus 1, Raum 1.46

Jeanette Stallschus

Telefon: +49 331 977-4444

E-Mail: [zim-service@uni-potsdam.de](mailto:zim-service@uni-potsdam.de)

Aufgaben: Accountverwaltung, Drucken, Kopieren, Scannen, Medientechnik in den Lehrräumen, Anschluss an das Campusnetz im Studentenwohnheim, Software-Campuslizenzen, VPN, WLAN-Nutzung

### IV. Studentenwerk

Hauptsitz des Studentenwerks Potsdam:

Babelsberger Straße 2, 14473 Potsdam

Postfach 60 13 53, 14413 Potsdam

Telefon: +49 331 3706-0

E-Mail: [post@studentenwerk-potsdam.de](mailto:post@studentenwerk-potsdam.de)

Website: <https://www.studentenwerk-potsdam.de>

Aufgaben:

- Verwaltung der Studentenwohnheime
- Beratung zum BAföG-Antrag und Bearbeitung der Anträge
- Führung der Mensen und Cafeterien
- Beratungsangebote für Studenten

## V. Zessko - Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/zessko/>

E-Mail: [zessko@uni-potsdam.de](mailto:zessko@uni-potsdam.de)

Telefon: +49 331 977-3845

Ansprechpartner/in für Kurse „Englisch der Rechtswissenschaften“: Tom Heaven, Rebecca van Es, LL.M (NYU)

Haus 6, Raum 0.16

Telefon: 0331 977 362015

E-Mail: [vanes@uni-potsdam.de](mailto:vanes@uni-potsdam.de), [heaven@uni-potsdam.de](mailto:heaven@uni-potsdam.de)

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/zessko/sprachen/englischschluesselkompetenzen/englisch-der-rechtswissenschaften>

Aufgaben:

-Ansprechpartnerin in allen organisatorischen Fragen zu den Kursen „Englisch der Rechtswissenschaften“, z.B.

-Einstufungstest

-Kursbelegung und Kurswechsel

-Bescheinigungen und Zertifikate

## VI. Career Service

Am Neuen Palais Haus 9, Raum 0.Z20

Tel.: +49 331 977-1698

E-Mail: [career-service@uni-potsdam.de](mailto:career-service@uni-potsdam.de)

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/career-service/>

Aufgaben:

-Persönliche Beratung (Berufliche Orientierung, Selbstreflexion, Praktika & Bewerbung)

-Praxisportal (Aktuelle Stellenangebote (Praktika, Werkstudententätigkeiten, Jobs nach dem Abschluss) und Infos)

-Trainings und Seminare

## VII. International Office

Am Neuen Palais Haus 8

Tel.: +49 331/977-1760

E-Mail: [international-office@uni-potsdam.de](mailto:international-office@uni-potsdam.de)

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/international/service/center/io>

Aufgaben:

-Betreuung der internationalen Bachelor-, Master-, Programm und Austauschstudierenden

-Beratung zu den Themen Studium und Praktikum im Ausland (siehe zu diesem Thema ebenfalls die Seite der juristischen Fakultät: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/cu>)

## **§ 5 Glossar: Was ist was?**

### I. Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der Ergänzung der jeweiligen Vorlesungsveranstaltung. Sie ermöglichen neben der Wissensvertiefung des bisher Erlernten insbesondere auch die Vermittlung rechtswissenschaftlicher Arbeitsmethoden für die Klausurbearbeitung und deren Anwendung. Bei einer Gruppenstärke von maximal 35 Teilnehmer\*innen führt hier zumeist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter durch die AG und ermutigt die Studierenden zur aktiven Mitarbeit.

### II. c.t. und s.t.

Zeitangaben universitärer Veranstaltungstermine sind teils mit den Abkürzungen c.t. oder s.t. versehen. Beide Begriffe stammen aus dem Lateinischen und bedeuten „sine tempore“ (ohne Zeit) bzw. „cum tempore“ (mit Zeit). Ist eine Veranstaltung mit c.t. angegeben, so beginnt sie eine Viertelstunde später als angegeben (sog. Akademisches

Viertel). Ist sie mit s.t. versehen, so beginnt die Vorlesung regulär.

### III. Fachtutorien (diese gibt es leider nicht mehr regelmäßig)

Die Fachtutorien werden von Studierenden für Studierende organisiert. Neben den Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften sollen die Fachtutorien als Ergänzung dienen, um die klassische Fallbearbeitung zu üben und Fachwissen zu vertiefen. Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam sucht jedes Semester erneut motivierte Studierende, die daran interessiert sind, ihren Kommiliton\*innen Inhalte zu vermitteln. Nähere Informationen sind auf der Seite des Teams Studieneingangsphase zu finden.

### IV. Praktika

Das juristische Pflichtpraktikum muss grundsätzlich während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und dauert 3 Monate bzw. 13 Wochen. Es kann bei einer oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums ist, dass die Studierenden einen anschaulichen Einblick in die Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung erhalten, die Anforderungen eines juristischen Berufs kennenlernen und nach Maßgabe ihrer bereits erworbenen

Kenntnisse praktisch mitarbeiten (siehe § 6 JAG 2003 (Berlin/Bbg) i. V. m. § 2 JAO 2003 (Berlin/Bbg)). Dabei muss der \*die Ausbilder\*in ein\*e Volljurist\*in sein. Für die Anerkennung der Praktika ist nicht die juristische Fakultät zuständig, sondern das GJPA Berlin Brandenburg. Auf dieser Website gibt es neben weiteren Informationen auch einen Vordruck der Praktikumsbescheinigung: <https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263680.php>

## V. PUCK

Alle Studierenden der Universität Potsdam erhalten einen Studierendenausweis in Form einer Chipkarte. Die PUCK fungiert als Semesterticket, Bibliotheksausweis, Kopier- und Druckkarte sowie Geldbörse für kleine Beträge zur Bezahlung in Mensen, Cafeterien und Bibliotheken. Anlaufstelle bei Problemen mit der Chipkarte ist die PUCK-Servicestelle am Neuen Palais.

## VI. Schlüsselqualifikation

Der Erwerb einer interdisziplinären Schlüsselqualifikation ist Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und dient dem Ausbau fachübergreifender methodischer, sozialer und persönlicher Fähigkeiten.

Schlüsselqualifikationen sind laut DRiG:

Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und

Kommunikationsfähigkeit. Die Einschreibung für die Schlüsselqualifikationen ist zu Beginn eines jeden Semesters beim Studienbüro möglich.

## VII. Sprachkurs

Eine Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktbereichsprüfung ist der Erwerb einer fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz. Das Zentrum für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (kurz ZESSKO) der Universität Potsdam bietet daher in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät verschiedene rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkurse an, die nach gesonderter Prüfung mit dem mit dem Hochschul-Fremdsprachenzertifikat UniCERT in der Stufe III (Englisch) oder Stufe II (alle anderen Sprachen) abschließen. In die Sprachkurse müssen Sie sich über die Seiten des Zessko einschreiben.

## VIII. Vorlesungen

Eine Vorlesung ist eine von Professor\*innen oder Dozent\*innen gehaltene Lehrveranstaltung im Stile des Frontalunterrichts, in der jedoch auch vermehrt der Dialog zu den Studierenden gesucht wird. Die Dauer beläuft sich in der Regel auf 90 Minuten. Einige Lehrende bieten vorlesungsbegleitende Skripts an, andere gestalten ihre Vorlesungen freier. Studierende sollten aber jedenfalls die

Veranstaltungen sorgfältig vor- und nachbereiten, um den Lerneffekt der Vorlesung vollumfänglich auszunutzen. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

## **§ 6 Digitale Dienste der UP**

Liebe Studierende,

in Zeiten der Pandemie haben sie eine größere Bedeutung denn je erlangt - die digitalen Dienste. Durch sie haben Sie die Möglichkeit Ihr Studium auch ohne Präsenzveranstaltungen erfolgreich zu bestreiten. Von jedem Ort mit einer Internetverbindung können Sie mit Ihrem Handy, Tablet oder Laptop auf Lernmaterialien zugreifen, an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen, mit Ihren Kommilitonen Videos und Dateien teilen und gemeinsam an ihnen arbeiten. Die Nutzung ist einfach über die Anmeldung mit Ihrem Universitäts-Account möglich, kostenfrei und bietet zudem eine sichere und datenschutzkonforme Alternative zu kommerziellen Angeboten. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten digitalen Dienste für Ihr Studium vor:

### **I. Moodle: Zentrale E-Learning-Plattform**

An digitalen Lehrveranstaltungen teilnehmen und Zugang zu vielfältigen Inhalten und Materialien erhalten: <https://moodle2.uni-potsdam.de/>

## II. UB-Datenbanken: Literaturbeschaffung

Auf die Online-Ressourcen der Universitätsbibliothek zugreifen und recherchieren Opac: Online-Katalog der Universitätsbibliothek Potsdam <https://opac.ub.uni-potsdam.de/> DBIS: Fachdatenbanken <https://www.ub.uni-potsdam.de/de/recherche/fachdatenbanken>

## III. VPN: Virtual Private Network

Mit einer VPN-Verbindung auch außerhalb des Universitäts-Netzwerks auf Ressourcen des universitätsinternen Netzwerks zugreifen <https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/vpn.html>

## IV. Pad.UP: Online Text-Editor

Gemeinsam in Echtzeit an Texten arbeiten auf Basis von Etherpad <https://padup.uni-potsdam.de/>

## V. Box.UP: Cloud-Speicher

Einfach Dateien hochladen und mit anderen teilen <https://boxup.uni-potsdam.de/index.php/login>

## VI. Media.UP: Videoportal

Eigene Videos hochladen oder ansehen <https://mediaup.uni-potsdam.de/>

## VII. Zoom.UP: Zoom-Meetings

Über die Zoom-Lizenz der Universität Potsdam an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen oder eigene Zoom-Meetings veranstalten <https://uni-potsdam.zoom.us/>

## VIII. Mail.UP: Universitäts-E-Mail

Über die eigene E-Mail-Adresse an der Universität mit Kommilitonen und Lehrenden in Kontakt treten und Informationen erhalten <https://mailup.uni-potsdam.de/>

## IX. Mobile.UP: Universitätsapp

Aktuelle Informationen rund um das universitäre Leben erhalten <https://www.uni-potsdam.de/de/mobileup/index>

## X. Reflect.UP: App für die Studieneingangsphase

Studieneingang erleichtern und positiv beeinflussen

## § 7 Studienverlauf

Dieses Kapitel soll einen Überblick über den Verlauf des Jurastudiums geben. Der vorgeschlagene Ablauf stellt lediglich ein Beispiel dar, andere Studienverläufe sind denkbar.

Siehe Abbildung 1: Übersicht über den Studienverlauf (auf der nächsten Seite oben)

### I. Examenstudiengang

Das Jurastudium ist ein Examenstudiengang. Es schließt also nicht mit einem Bachelor oder Master, sondern mit der ersten juristischen Staatsprüfung („Staatsexamen“) ab.

#### 1. Grundstudium

Der erste Teil des Jurastudiums ist das auf drei Semester angelegte Grundstudium. Dieses wird durch das Bestehen der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung setzt sich aus sieben verschiedenen Semesterabschlussklausuren zusammen:

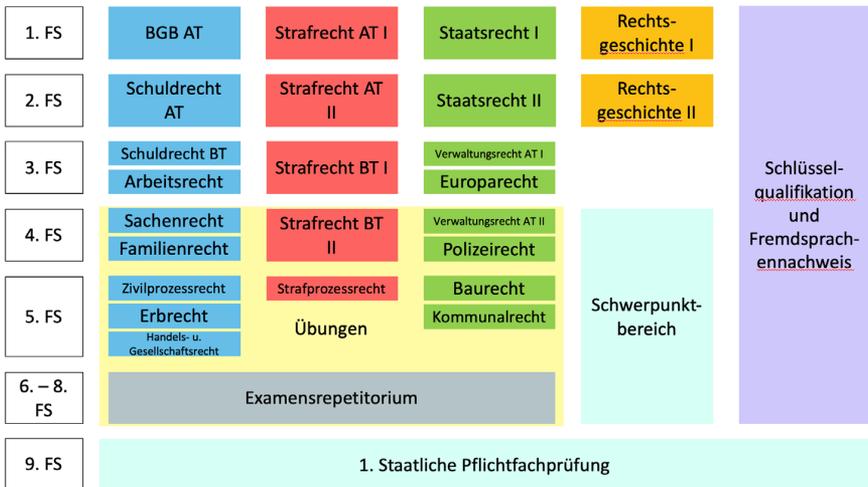


Abbildung 1: Übersicht über den Studienverlauf

Es wird jeweils am Ende des ersten, zweiten und dritten Fachsemesters eine Klausur aus jedem Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) angeboten. Für jede dieser Klausuren stehen einem drei Versuche zur Verfügung. Die im ersten Semester geschriebenen Klausuren sind „Freiversuche“. Das heißt, sie werden bei den drei Versuchen nicht mitgezählt. Die Anmeldung für die Klausuren erfolgt über die Website des Studienbüros.

#### Zwischenprüfung

- 2 Klausuren aus dem Zivilrecht
- 2 Klausuren aus dem Strafrecht
- 2 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht
- 1 Klausur aus Europäische Rechtsgeschichte I und Europäische Rechtsgeschichte II

Die Zwischenprüfung muss regulär im fünften Semester bestanden werden. Allerdings gelten zur Zeit der Pandemie individuelle Ausnahmen. Gelingt dies nicht, wird der Studierende von der Universität exmatrikuliert.

## 2. Hauptstudium

An das Grundstudium schließt sich das Hauptstudium an. Hier müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- 3 Übungen für Fortgeschrittene
- Fremdsprachennachweis
- Schlüsselqualifikation
- 13 Wochen Praktikum

### a. Übungen für Fortgeschrittene

Es müssen drei Übungen für Fortgeschrittene bestanden werden, eine im Strafrecht, eine im Zivilrecht und eine im Öffentlichen Recht. Die Leistungsnachweise in den Übungen für Fortgeschrittene werden „Scheine“ genannt. Um einen Schein zu erwerben, muss eine Hausarbeit und im daran anschließenden Semester eine von drei angebotenen Klausuren in der Übung bestanden werden. Ob zuerst die Hausarbeit, oder zuerst die Klausur geschrieben wird, ist unerheblich, solange beides aneinander anschließend erworben wird (es darf kein Semester Pause zwischen dem Erwerb der beiden Leistungen liegen). Für den Erwerb der drei Scheine gibt es keine zeitliche Grenze. Man hat so viel Zeit und Versuche, wie man braucht. Eine zwingende

Reihenfolge beim Erwerb der Scheine ist nicht zu beachten. Empfohlen wird mit dem Erwerb des Scheins im Strafrecht zu beginnen, dann den Schein im Zivilrecht und schließlich den Schein im Öffentlichen Recht zu erwerben.

## b. Fremdsprachennachweis

Eine Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktbereichsprüfung ist der Fremdsprachennachweis. Das Zesko bietet hierfür verschiedene Englischkurse an. Der Fremdsprachennachweis kann allerdings auch in einer anderen Sprache erbracht werden, solange der gewählte Kurs einen rechtlichen Bezug und einen gewissen Umfang hat. Weitere Informationen dazu können beim Zesko erfragt werden. Um sich in einen der Englischkurse eintragen zu können, muss man am Englisch Einstufungstest teilgenommen haben. Dieser wird regelmäßig vom Zesko angeboten.

## c. Schlüsselqualifikation

Eine Zulassungsvoraussetzung für den staatlichen Teil des ersten Staatsexamens ist das Absolvieren einer Schlüsselqualifikation. Sie dient dem Ausbau fachübergreifender methodischer, sozialer und persönlicher Fähigkeiten. Schlüsselqualifikationen sind laut DRiG: Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Die Einschreibung für die

Schlüsselqualifikationen ist zu Beginn eines jeden Semesters beim Studienbüro möglich.

#### d. Praktikum

Das juristische Pflichtpraktikum muss grundsätzlich während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und dauert 3 Monate bzw. 13 Wochen. Es kann bei einer oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Dabei muss der\*die Ausbilder\*in ein\*e Volljurist\*in sein. Für die Anerkennung der Praktika ist nicht die juristische Fakultät zuständig, sondern das GJPA Berlin Brandenburg.

### 3. Schwerpunktbereichsstudium

Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der aus den Pflichtfächern bereits vorhandenen Kenntnisse in einem selbst gewählten Teilbereich der Rechtswissenschaft und der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. Jeder Studierende muss mindestens einen Schwerpunktbereich belegen. Eine Anmeldung ist erst für die Schwerpunktbereichsprüfung erforderlich, nicht bereits für das - im 4. Fachsemester beginnende - Schwerpunktbereichsstudium.

Die einzelnen Schwerpunktbereiche unterteilen sich teilweise in einen Pflichtbereich und zwei Wahlbereiche (WB). An den Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches nehmen alle Studierenden des betreffenden Schwerpunktbereiches teil. Er vermittelt einen Überblick über den Inhalt des gewählten Schwerpunktbereiches. Durch die Entscheidung für einen bestimmten Wahlbereich kann der Studierende bestimmen, in welchem Teilbereich des Schwerpunktbereiches er sich weiter spezialisieren möchte.

An der juristischen Fakultät werden derzeit neun Schwerpunktbereiche angeboten:

Das Schwerpunktbereichsstudium wird mit der Schwerpunktbereichsprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus einer fünfstündigen Klausur und einer Hausarbeit mit Vortrag zusammen. Die Note der Schwerpunktbereichsprüfung zählt zu 30% in die Examensnote.

Zulassungsvoraussetzungen für die Schwerpunktbereichsprüfung:

- Abgeschlossene Zwischenprüfung
- Fremdsprachenkompetenz
- Ein Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich

SPB 1: Internationales Zivilverfahrensrecht

SPB 2: Internationales Privatrecht

SPB 3: Geistiges Eigentum- Digitalisierung - Wettbewerb

SPB 4: Medienrecht

SPB 5: Gesellschafts- und Steuerrecht

SPB 6: Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht

SPB 7: Staat- Wirtschaft- Kommunales

SPB 8: Internationales Recht

SPB 9: Geschichte des Rechts

SPB 10: Kirchenrecht

SPB 11: Französisches Recht

Der Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich (SPB) kann entweder ein Seminarschein in einem frei wählbaren SPB oder ein Übungsschein in dem gewählten SPB (in dem auch die Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt wird) sein.

Ein Seminarschein (auch Probeseminar genannt) kann in den von den Professor\*innen angebotenen Seminaren erworben werden und besteht aus einer Hausarbeit mit einem Vortrag.

Ein Übungsschein kann in der im Schwerpunktbereich angebotenen Übung erworben werden und setzt das Bestehen einer bestimmten Anzahl Klausuren in einem Semester voraus.

Wenn der Leistungsnachweis zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsgesuches noch nicht vorliegt, jedoch vor dem Absolvieren des ersten Schwerpunktbereichsprüfungs-Bestandteiles erworben werden kann, ist abweichend von § 5 Abs. 1 S. 1 SBPO die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung unter Vorbehalt möglich.

Der Vorbehalt entfällt, wenn der Leistungsnachweis dem Studienbüro übermittelt wird. Bleibt der Vorbehalt bestehen, gilt die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung als hinfällig. Der Anspruch auf den ersten Prüfungsversuch bleibt erhalten.

#### 4. Examen

Das „Staatsexamen“ bildet den Abschluss des Jurastudiums. Es besteht aus der Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil), die 30% der Note ausmacht und dem staatlichen Teil, der 70% der Note ausmacht.

<b>Schwerpunktbereichsprüfung</b>	<b>Staatlicher Teil</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• 1 Klausur</li><li>• 1 Hausarbeit mit Vortrag</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 3 Klausuren aus dem Zivilrecht</li><li>• 2 Klausuren aus dem Strafrecht</li><li>• 2 Klausuren aus dem Öff-Recht</li><li>• Mündliche Prüfung</li></ul>

Für den Staatlichen Teil des Staatsexamens ist nicht die juristische Fakultät, sondern das GJPA Berlin Brandenburg zuständig.

## II. Bachelor of Laws, LL.B.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 ist es möglich, den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) mit einem integrierten Bachelorstudiengang zu absolvieren. Dieser allgemeinbildende juristische Bachelorstudiengang wird mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) beendet.

### 1. Warum ein LL.B.?

Die klassische Juristenausbildung zu Volljurist\*innen zielt vor allem auf die „Befähigung zum Richteramt“ und auf den Anwaltsberuf ab, obwohl das nicht alle Studierenden anstreben. Auch Wirtschaft und Industrie verlangen nach gut ausgebildeten Jurist\*innen, die sich früh in der Praxis betätigen und spezialisieren wollen. Bereits nach dem 6. Semester kann mit dem LL.B. nun ein erster berufsqualifizierender Abschluss erfolgen.

Die Weiterqualifikation ist im klassischen Staatsexamensstudiengang oder durch einen Masterstudiengang/Magisterstudiengang, der zum Master of

Laws/Magister Legum führt, im In- oder Ausland möglich. Der Weg zu klassischen Volljurist\*innen steht den Studierenden nach der 1. Juristischen Prüfung und dem Referendariat offen. Man kann in Potsdam also allein die 1. Juristische Prüfung anstreben, diese mit einem LL.B.-Abschluss kombinieren oder nach Erreichen des LL.B. die Universität verlassen bzw. einen Masterabschluss anschließen. Das Motto ist nicht „entweder – oder“, sondern „sowohl – als auch“!

Für den Bachelor gilt:

- Nur 6 Wochen Praktikum gefordert
- Außerjuristische Profulfächer müssen zusätzlich belegt werden
- Bachelorarbeit muss eingereicht werden
- Höchstudiodauer 12 Semester
- Einzelnoten (aus der Zwischenprüfung, den Übungen,...) gehen in die Abschlussnote ein

## 2. Wie unterscheidet sich das LL.B.-Studium vom klassischen Jurastudium?

Der größte Studienanteil für das Bachelorstudium ist identisch mit dem klassischen Studium der Rechtswissenschaft. Eine ausführliche Übersicht zur Gliederung des LL.B. – Studiengangs im Vergleich zum klassischen Studium der Rechtswissenschaft finden Sie hier: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/allgemeineinformationen-fuer-studierende>

Der LL.B.-Studiengang unterscheidet sich dahingehend, dass die Studierenden innerhalb von drei Monaten eine Bachelorarbeit in ihrem Profulfach im Umfang von etwa 20 Seiten schreiben, sowie in der außerjuristischen Profulfachgruppe 18 Leistungspunkte erwerben müssen.

Als Bachelorarbeit kann dabei die im Rahmen eines sog. „Probeseminars“ in einem der Schwerpunktbereiche angefertigte Seminararbeit angerechnet werden, welche im klassischen Studium der Rechtswissenschaft zugleich als Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung genutzt werden kann. Wichtig ist, dass die außerjuristische Profulfachgruppe zum Schwerpunktbereich passt. Die dafür möglichen Veranstaltungen werden in § 6 Abs. 2 S. 2 LL.B.-Ordnung aufgelistet.

Eine Übersicht über die Schwerpunktbereiche und die dazugehörigen Profulfächer und Profulfachgruppen zeigt diese Abbildung:

Eine ausführliche Übersicht zu den Kursen der außerjuristischen Profulfachgruppen passend zum Schwerpunktbereich und eine Anleitung zur Belegung über Puls finden Sie hier: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/ausserjuristisches-profilfach>

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der außerjuristischen Veranstaltungen unterscheidet sich das Studium also nicht. Studiert wird auf beide Abschlüsse gemeinsam. Der Erwerb des LL.B. wird empfohlen, da Studierende mit dem geringen

<b>Schwerpunktbereich (neu)</b> SPB-Studium ab WiSe 2023/24	<b>Profilfach</b>	<b>Elemente der Profilmfachgruppe</b>
SPB 1 Internationales Zivilverfahrensrecht	Transnationale Streitbeilegung	BWL, VWL, Psychologie, Politik, Kulturwissenschaften, Philosophie
SPB 2 Transnationales Recht	Internationales Privatrecht	BWL, VWL, Psychologie, Politik, Kulturwissenschaften, Philosophie
SPB 3 Geistiges Eigentum - Digitalisierung - Wettbewerb	Wettbewerb und Digitalisierung	BWL, VWL, Sportmanagement, Kulturwissenschaft, Philosophie, Angebot der Filmuniversität Babelsberg
SPB 4 Medienrecht	Medien und Entertainment	BWL, VWL, Sportmanagement, Kulturwissenschaft, Philosophie, Angebot der Filmuniversität Babelsberg
SPB 5 Gesellschafts- und Steuerrecht	Steuern und Wirtschaft	BWL, VWL, Politik, Verwaltung, Erziehungswissenschaften
SPB 6 Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht	Strafrecht und Gesellschaft	BWL, VWL, Politik, Verwaltung, Erziehungswissenschaften, Psychologie
SPB7 Staat - Wirtschaft - Kommunales	Verwaltung und Kommunales	BWL, VWL, Politik, Verwaltung, Sportmanagement, Geschichte
SPB 8 Internationales Recht	Menschenrechtsschutz und Humanitäres Völkerrecht	BWL, VWL, Politik, Verwaltung, Philosophie, Kulturwissenschaften
SPB 9 Geschichte des Rechts	Das Recht und seine Grundlagen	Soziologie, Genderforschung, Geschichte, Philosophie, Kulturwissenschaften
SPB 10 Kirchenrecht	Das Recht der Kirche und seine Grundlagen	Philosophie, Kulturwissenschaften, Soziologie, Geschichte

Mehraufwand der Bachelorarbeit und der außerjuristischen Profilmfächer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erhalten.

### 3. Einschreibung zum LL.B.?

Die Einschreibung zum LL.B. erfolgt durch die Einschreibung zum Studium der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der Ersten

juristischen Prüfung. Die Immatrikulation erfolgt nach der Zulassung sodann für beide Studiengänge:

-Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) und

-Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (Bachelor of Laws, LL. B.)

Die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang kann mit der Immatrikulation oder im Rahmen der Rückmeldung bis zum Ende des 6. Fachsemesters einmalig und isoliert widerrufen werden. Von diesem Zeitpunkt an sind Sie nur noch im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) immatrikuliert.

Nach dem Widerruf der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ist eine spätere Rückkehr in den Bachelorstudiengang ausgeschlossen, weshalb der Widerruf unter Berücksichtigung hinzugewonnener Studienerfahrungen gut überlegt sein sollte.

Eine Sonderregelung gilt für Studierende des Deutsch-französischen Studiengangs, welche den LL.B. automatisch mit dem Abschluss der „Licence“ an der Université Paris Ouest - Nanterre La Défense erwerben.

## 4. Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen rund um das Bachelorstudium sind die Studieneingangskordinatoren des Integrierten Bachelor-Studiengangs Rechtswissenschaft, das Studienbüro der Juristischen Fakultät, sowie die Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/studienfachberatung>

## § 8 Deutsch-Französischer Studiengang

Ein Studiengang der Universität Potsdam in Kooperation mit der Université Paris Nanterre.

- Ausbildung in zwei Rechtssystemen: Studium an den Universitäten Potsdam und Paris Nanterre
- Doppelabschluss an beiden Partneruniversitäten: Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en droit
- Anerkennung des Studiengangs als Schwerpunktbereich
- Sehr gute Karriereperspektiven
- Aktives Alumninetzwerk
- Finanzielle Unterstützung der Studierenden durch die Deutsch-Französische Hochschule und Erasmus +

## I. Studienverlauf

Die ersten beiden Studienjahre an der Universität Potsdam. Die deutschen und französischen Studierenden verbringen die ersten beiden Studienjahre (4 Semester) gemeinsam an der Universität Potsdam. Hier beginnen Sie Ihre Ausbildung im deutschen Recht, um das Grundstudium mit der Zwischenprüfung abzuschließen und erste Leistungsnachweise des Hauptstudiums zu erwerben.

Zusätzlich nehmen die Studierenden an folgenden Lehrveranstaltungen zum französischen Recht teil, die an der Universität Potsdam von französischen Hochschullehrern in französischer Sprache durchgeführt werden.

## II. Das dritte Studienjahr an der Université Paris Nanterre

Nach diesen ersten beiden Studienjahren in Potsdam gehen die deutschen und französischen Studierenden an die Université Paris Nanterre.

Sie steigen dort unmittelbar in das dritte und letzte Jahr des Licence-Studiengangs ein und erwerben mit dessen erfolgreichem Abschluss zwei Universitätsdiplome: die Licence en droit der Université Paris Nanterre und zugleich den Potsdamer Bachelor of Laws (LL.B. Deutsch-Französische-Studien).

### III. Rückkehr an die Universität Potsdam / Weitere Semester an der Université Paris Nanterre

Nach dem Studienjahr in Frankreich können die deutschen Studierenden an ihre Heimatuniversität Potsdam zurückkehren, um hier ihr Studium des deutschen Rechts zu beenden und den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung abzulegen.

Alternativ können die Studierenden auch an einem zweijährigen Deutsch-Französischen Masterstudiengang teilnehmen.

Dieser findet im ersten Jahr an der Université Paris Nanterre statt und im zweiten Jahr an der Universität Potsdam.

## IV. Programm der zwei ersten Jahre an der Universität Potsdam Französisches Recht Deutsches Recht

### Französisches Recht

- Introduction au droit français
- Introduction à la méthode

- Droit des obligations I,  
Droit des obligations II

- Droit des biens
- Droit de la famille

- Droit constitutionnel

- Droit administratif I
- Droit administratif II

- Histoire politique et sociale  
contemporaine I
- Histoire politique et sociale  
contemporaine II

### Deutsches Recht

- Staatsrecht I
- Staatsorganisationsrecht,  
-Staatsrecht II - Grundrechte

- Verwaltungsrecht AT mit  
Verwaltungsprozessrecht,  
Europarecht...

- Grundlehren des  
Bürgerlichen Rechts I
- Schuldrecht AT, Schuldrecht  
BT I und BT II

- Strafrecht Allgemeiner Teil I,  
Strafrecht Allgemeiner Teil II,  
Strafrecht Besonderer Teil I ...

- Europäische  
Rechtsgeschichte

## V. Abschlüsse

Die an der Partneruniversität erworbenen Diplome werden an der Universität Potsdam als Prüfung im Schwerpunktbereich „Französisches Recht“ anerkannt und gehen dann mit 30% in die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung ein.

Außerdem verleiht die Universität Potsdam diesen Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws- LLB-Deutsch-Französische Studien.

## VI. Teilnahmevoraussetzungen

Studieninteressierte mit Lebensmittelpunkt in Deutschland müssen sich zunächst ganz normal an der Universität Potsdam um einen Studienplatz im Fach „Rechtswissenschaft“ mit Abschluss Erste juristische Prüfung fristgerecht bewerben und, wenn sie hierfür zugelassen sind, an der Universität einschreiben. Gleichzeitig oder auch nach der Zulassung bewerben sich diejenigen, die speziell am Deutsch-Französischen Studiengang interessiert sind, mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf (wahlweise Deutsch oder Französisch)
- Angaben und Nachweise über Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben (wahlweise Deutsch oder Französisch)

## VII. Berufliche Perspektiven

Die Absolvent\*innen des Studiengangs haben vertiefte Kenntnisse im deutschen und französischen Recht sowie in

der Rechtsvergleichung und zeichnen sich zudem durch besondere interkulturelle Kompetenzen und ein hohes Maß an Zweisprachigkeit aus.

Das ist der Grundstein für Karrieren auf europäischer und internationaler Ebene.

Absolvent\*innen mit Doppelabschluss sind auf dem deutschen und französischen Arbeitsmarkt sehr gefragt. In Deutschland kann der Studiengang problemlos mit der klassischen Ersten Juristischen Prüfung (dem Staatsexamen) kombiniert werden.

## VIII. Kontakt

Prof. Dr. Michael Sonntag - Studiengangsleiter

Julia Dopleb - Koordination Verwaltung des Deutsch-Französischen Studiengangs [dopleb@uni-potsdam.de](mailto:dopleb@uni-potsdam.de)

Zoé Benon - Studentische Hilfskraft [zbenon@uni-potsdam.de](mailto:zbenon@uni-potsdam.de)

Internetseite des Studiengangs: <https://www.jura-potsdam-paris.de>

Anschrift:

UNIVERSITÄT POTSDAM

Juristische Fakultät

August-Bebel-Str. 89 D-14482 Potsdam

Besuchen Sie auch die Facebook-Seite des Vereins für  
deutschfranzösische Studienbeziehungen: [https://  
www.facebook.com/VdfSPotsdam/](https://www.facebook.com/VdfSPotsdam/)



Université  
franco-allemande  
Deutsch-Französische  
Hochschule

 **Université  
Paris Nanterre**

## § 9 \*studere e.V.

Die \*studere ist eine studentisch organisierte Fachzeitschrift, die nach dem Vorbild US-amerikanischer law journals sowohl Fachautor\*innen als auch Studierenden die Möglichkeit gibt durch die Publikation eigener wissenschaftlicher Aufsätze einen Beitrag zu Lehre und Rechtsdiskurs zu leisten.

Unsere Redaktion setzt sich zusammen aus Studierenden aller Fachsemester, die ehrenamtlich die \*studere herausgeben. Dabei suchen wir stets nach interessanten, lehrreichen und manchmal auch kuriosen Fachartikeln!

Da sich ein solches Projekt nicht von allein bewerkstelligt, suchen wir stets nach neuen Mitgliedern. Die Vorteile liegen auf der Hand: Ihr knüpft schnell Kontakte zu netten Kommiliton\*innen und könnt euch kreativ in ein unabhängiges und gemeinnütziges Projekt ohne hierarchische Strukturen einbringen.

Die Redaktionsarbeit ist dabei vielfältig: So wird im Rahmen der Autor\*innenakquise ein enger Kontakt in die Politik, zu Lehrstühlen und anderen Studierenden gepflegt.

Im Bereich des Marketings kann Verhandlungsgeschick mit den Werbepartner\*innen unter Beweis gestellt werden, um die Finanzierung der \*studere zu sichern. Für kreative Köpfe ist im Bereich von Layout und Satz Raum für gestalterische Ideen. Auch in der Rubrik social media sind wir aktiv!

Falls Du Interesse hast, schreib uns eine Mail an: [studere@uni-potsdam.de](mailto:studere@uni-potsdam.de)



## § 10 ELSA

Liebe Studierende,

ELSA ist mit über 70.000 Mitgliedern der größte Jurastudierendenverein weltweit. Wir sind in über 40 Ländern aktiv und haben allein in Deutschland mit 43 Fakultätsgruppen ein riesiges Netzwerk.

Unser Ziel ist es, Praxis ins Jurastudium zu bringen. Hierfür planen wir verschiedenste Veranstaltungen. Dazu gehören u.a. Kanzleibesuche, Reisen zu anderen Fakultätsgruppen im In- oder Ausland, Besuche verschiedener Institutionen, wie z.B. dem Bundesverfassungsgericht oder dem Bundestag sowie die Möglichkeit, bezahlte Praktika im Ausland zu absolvieren. Gleichzeitig versuchen wir euch auch während des Studiums zu unterstützen, indem ihr an unseren

klausurvorbereitenden Crashkursen oder Workshops teilnehmen könnt.

Kommt gern zu einem unserer Stammtische vorbei oder meldet euch bei uns, falls ihr Fragen habt.

Wir freuen uns auf euch und hoffen, euch bald als Mitglieder begrüßen zu dürfen!



The European Law Students' Association

## **§ 11 VdFS e.V.**

Der Verein für Deutsch-Französische Studienbeziehungen, kurz VdFS e.V., ist der mit dem deutsch-französischen Studiengang verbundene Verein an der Universität Potsdam. Ziel ist es, eine echte Studentengemeinschaft und ein Netzwerk der Unterstützung zwischen neuen und alten Mitgliedern, Studenten und Absolventen zu schaffen.

Mitglied dieses Vereins können alle Student\*innen werden, der Verein ist jedoch primär an deutsch-französische Jurastudierende gerichtet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einmalig 5 € pro Mitgliedschaft.

Der VdfS e.V. organisiert Aktivitäten wie eine Weihnachtsfeier, Reisen oder unterschiedliche Ausflüge mit den Mitgliedern. Er hilft den Studierenden weiterhin während ihres Studiums in Form von Skripten und Tutorien.

Jedes Jahr wird von den Mitgliedern der Vorstand gewählt. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schatzmeister und einem Sekretär. Der Vorstand ist zuständig für die Organisation von Aktivitäten, die Verwaltung von Tutorien und Skripten sowie für das Netzwerk ehemaliger Studenten und Mitglieder. Darüber hinaus kann allerdings jeder am Vereinsleben teilhaben, zum Beispiel durch Einreichen neuer Skripte oder Vorschlägen für neue Veranstaltungen!

Wenn du Fragen hast oder sich uns anschließen möchtest, schreiben Sie uns eine E-Mail an [vdfs-potsdam@posteo.de](mailto:vdfs-potsdam@posteo.de) !

## **§ 12 Hochschulsport**

Das Zentrum für Hochschulsport bietet in jedem Semester und auch in den Semesterferien viele verschiedene Sportkurse an. Für die Kurse zahlen Studierende der Uni Potsdam einen ermäßigten Teilnahmebeitrag. Ob Achtsamkeitstraining, Fußball, Kanu, Pilates oder Yoga - in dem breit gefächerten Angebot des Hochschulsports ist für jeden etwas dabei. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden einige Kurse auch digital angeboten.

Die Einschreibung für die Kurse im Wintersemester 2023 ist ab dem 10. Oktober möglich.

Website: <https://www.uni-potsdam.de/hochschulsport/>

## I. Studentischer Fitnessclub goFIT

Der studentische Fitnessclub goFIT steht allen Angehörigen der Universität offen. Studierende zahlen für ein Monatsticket 25€. Geboten werden neben modernem Trainingsequipment beispielsweise individualisierte Tests zur Trainingssteuerung und Ernährungsberatung durch qualifizierte Trainer\*innen.

Adresse: Karl-Liebknecht-Str. 24-25, H. 11 14476 Potsdam

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/hochschulsport/sportprogramm/fitnessclub>

## II. Hochschulinterne Wettkämpfe

Das Zentrum für Hochschulsport unterstützt Studierende nicht nur bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen, sondern organisiert auch hochschulinterne Wettkämpfe. Dazu zählen beispielsweise die Ballschlacht, der Boulder-Cup, das Fußball Hallenmasters, das Badminton- und das Tennisturnier sowie die Studentenliga im Volleyball. Informationen hierzu findet ihr ebenfalls auf der Website des Zentrums für Hochschulsport.

## § 13 JurPal

JurPal ist ein Mentoring Netzwerk von Studierenden für Studierende. Wir vermitteln zwischen Erstis und Studierenden höherer Fachsemester.

Wir möchten die Kommunikation und die studentische Eigeninitiative stärken und für ein belebtes Campus-Leben sorgen. In den Pal-Paarungen geht es nicht um fachliche Förderung, sondern um die Weitergabe von gesammelten Erfahrungen bezüglich des allgemeinen Studienalltags.

Liebe Studis, wenn ihr Lust habt, Teil des JurPal-Netzwerks zu werden und einen Mentor zur Seite gestellt bekommen möchtet, schickt einfach eine Mail mit eurem Namen, Alter und gerne ein paar Worten über euch selbst an [jurpal@uni-potsdam.de](mailto:jurpal@uni-potsdam.de).

Wir wünschen euch viel Erfolg beim Studienbeginn!

Ansprechpartner:

Team Studieneingangsphase

E-Mail: [jurpal@uni-potsdam.de](mailto:jurpal@uni-potsdam.de)

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/team-studieneingangsphase/jurpal>

## **§ 14 Juristinnen Mentoring Programm**

Wer sind Wir?

JurMeP ist eine Initiative zur Förderung von Jura-Studentinnen an der Uni Potsdam, welche im Sommersemester 2008 gegründet wurde. Seitdem betreuen wir etwa 100 Tandems, die jeweils aus einer Mentorin und einer Mentee bestehen. Innerhalb dieses Tandems geben Juristinnen ihre Erfahrungen an Jura-Studentinnen weiter, um sie damit in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Daneben bieten wir vielfältige Veranstaltungen an; dazu gehören zum Beispiel Berufsbildervorträge, Besuche juristisch wichtiger Orte oder Seminare, Exkursionen und vieles mehr. Viele dieser Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Wen sprechen wir an und wie könnt Ihr Euch anmelden?

Wir sprechen alle Jura-Studentinnen der Universität Potsdam an.

Melde Dich einfach bei uns!

Anmeldeformulare und weitere Informationen über JurMeP findest du unter:

[www.uni-potsdam.de/jurmep](http://www.uni-potsdam.de/jurmep)

Wir freuen uns auf Dich! Dein JurMeP-Team



## **§ 15 Fachschaftsrat**

### I. Tätigkeiten

Der Fachschaftsrat Jura (kurz FSR) ist ein Organ der Studierendenschaft der Universität Potsdam. Es führt die Geschäfte der Fachschaft der Juristischen Fakultät, vertritt ihre Interessen und steht in Vernetzung mit anderen Organen der Studierendenschaft. Neben der Vertretung der Interessen der Studierenden organisiert der Fachschaftsrat in der Regel Veranstaltungen wie die Einführungswoche, den Juristenball oder die Weihnachtsvorlesung und versucht damit eine

Abwechslung zu dem Studium zu bieten und das Campus-Leben der Studierenden zu bereichern.

Für die Unterstützung im Studium, führt der Fachschaftsrat eine Sammlung von Klausuren und Hausarbeiten aus den Zwischenprüfungen und Übungen sowie Protokolle der mündlichen Examensprüfungen. Die Prüfungen werden anonym weiterverarbeitet und herausgegeben. Insoweit werden Studierende mit überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen angehalten, ihre Klausuren und Hausarbeiten zur Verfügung zu stellen, um so die Prüfungssammlung aktuell zu halten und damit Kommilitonen semesterübergreifend zu unterstützen.

## II. Organisation

Zurzeit besteht der Fachschaftsrat aus elf gewählten Mitgliedern sowie kooptierten, freiwilligen Mitgliedern unterschiedlicher Fachsemester. Legitimiert wird dieser durch eine Wahl am Ende eines jeden Sommersemesters. Alle Studierenden der Juristischen Fakultät Potsdam sind dabei wahlberechtigt und können sich auch selbst zur Wahl stellen.

Die Sitzungen des FSR finden regelmäßig im eigenen Büro am Campus Griebnitzsee statt und sind öffentlich. Alle Beschlüsse und diskutierten Themen werden in einem Sitzungsprotokoll festgehalten und veröffentlicht. Aktuelle

Termine, Hinweise zum Studium und Veranstaltungsankündigungen werden regelmäßig auf der Website sowie den sozialen Medienkanälen (Facebook und Instagram) des FSR kommuniziert.

Der FSR versteht sich als eine der zentralen studentischen Anlaufstellen für Probleme, Anregungen und Vorschläge und möchte daher jeden Studierenden ermutigen sich zu engagieren und nicht zu zögern, den Kontakt zu suchen.